



Digitale Spielregeln

Für ein sicheres und
fares Miteinander

2. Digitale Spielregeln

Für ein sicheres und faires Miteinander



VISION 2030

Hessen steht für ein sicheres und faires Miteinander in der digitalen Welt. Bei der Datenbereitstellung und -nutzung verbinden wir Gemeinwohlorientierung, individuelle Datensouveränität und wirtschaftliche Interessen optimal. Bevölkerung und Unternehmen sind vor Datenmonopolen und Wettbewerbsverzerrung geschützt und nutzen und teilen Daten verantwortungsbewusst. Hessen ist Vorbild in der Cybersicherheit und im digitalen Verbraucherschutz.

Der digitale Wandel prägt unser Leben in allen Bereichen. Dabei erleben wir sowohl Licht- wie Schattenseiten. Zu Letzterem zählen neue technologische Möglichkeiten, die die Regeln und Schutzmechanismen unseres demokratischen Rechtsstaats aushebeln können. Die Digitalisierung braucht deshalb ein zeitgemäßes Ordnungsrecht für Gesellschaft und Wirtschaft und eine digitale Agenda für das Recht, wie sie von der Hessischen Landesregierung bereits frühzeitig auf Bundesebene angestoßen wurde.

Dabei stehen die Datenbereitstellung und -nutzung mit Augenmaß **(a)**, der Schutz vor Cyberattacken und neuen Formen von Internetkriminalität **(b)**, die Kompetenz und Stärkung der Cybersicherheit **(c)** und die digitale Anpassung und Durchsetzung unseres Rechtsstaats und des Verbraucherschutzes **(d)** im besonderen Fokus unserer Digitalstrategie.



a. Verantwortungsvolle Datenbereitstellung und Datennutzung

ZIEL

- • Wir werden den Rechts- und Ordnungsrahmen für die Datenbereitstellung und -nutzung mit Augenmaß ausgestalten. Durch eine eigene Datenstrategie des Landes Hessen unterstützen wir die Schaffung eines europäischen Daten-Binnenmarkts, der unseren demokratischen Grundwerten und der Verfassungsordnung entspricht.

WO WIR STEHEN UND WAS WIR WOLLEN

Hessen konnte im Jahr 2020 ein denkwürdiges Jubiläum feiern: Vor fünfzig Jahren – am 13. Oktober 1970 – ist das Hessische Datenschutzgesetz als erstes Datenschutzgesetz der Welt in Kraft getreten. Längst geht es nicht mehr, wie damals, um die Beschränkung von Daten in den Händen des Staates. Plattformen und Apps haben die Nutzung von personenbezogenen Daten mittlerweile zu einem Geschäftsmodell gemacht, um persönlich zugeschnittene Werbung zu platzieren. Deshalb verfolgt das Land Hessen heute und in Zukunft eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Datenschutzrechts, zuletzt durch Erlass des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes im Jahr 2018.

Daten sind eine entscheidende Grundlage für konkreten Nutzen und Wertschöpfung im digitalen Bereich. Durch eine verstärkte Datennutzung profitieren hessische Unternehmen insbesondere bei Entwicklungen der Industrie 4.0, des Internets der Dinge und bei der Anwendung von KI. In Wissenschaft und Forschung entstehen durch die KI-gestützte Datenauswertung Innovationen für ein nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität.

Wir setzen uns dafür ein, dass Daten verantwortungsvoll für die Zivilgesellschaft, Forschung und Entwicklung, für Wirtschaftsunternehmen und Verwaltungen bereitgestellt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können, damit durch ihre Verarbeitung Erkenntnisse gewonnen und Geschäftsmodelle entwickelt werden, die letztlich der Gesellschaft als Ganzes dienen. Dabei achten wir auf den Schutz personenbezogener Daten und auch besonders sensibler Daten wie beispielsweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen.

**VOR ÜBER 50 JAHREN:
DAS ERSTE DATEN-
SCHUTZGESETZ
DER WELT KOMMT
AUS HESSEN!**



✓ Datenstrategie für Hessen:

Digitale Vernetzung und Dienstleistungen erzeugen eine Vielzahl von Daten, die jenseits ihres eigentlichen Erhebungsgrunds noch weitere sinnvolle Verwendungszwecke bedienen können. Wir müssen uns fragen, wie wir Forschungsinstituten und Unternehmen diese Datenschätze für einen individuellen oder gesellschaftlichen Nutzen zugänglich machen, ohne die Datenhoheit von Bürgerinnen und Bürgern und ihre informationelle Selbstbestimmung zu beschneiden. Deshalb wird die Hessische Landesregierung im Rahmen ihrer Digitalstrategie eine Datenstrategie entwickeln, die den gesellschaftlichen Mehrwert, der durch die Nutzung von Daten entsteht, mit dem Schutz vor Datenmissbrauch verbindet.

In den Stellungnahmen zur Digitalstrategie stehen immer wieder Daten im Fokus:



Der Zugang zu Daten ist ein Erfolgsfaktor in der digitalen Welt. Ihre Nutzung muss verantwortlich und rechtssicher gestaltet werden.



Wir werden im Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Institutionen Lösungen für unabhängige Vertrauensinstanzen zwischen Datengebern und Datennutzern (Datentreuhand-Modelle) entwickeln und umsetzen, damit datenbasierte Auswertungen zum Nutzen der Menschen möglich sind. Dabei setzen wir auch auf die Expertise im Rat für Digeithik und im Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI).

Wir unterstützen zusammen mit der Bundesregierung und der Europäischen Union im Rahmen der Initiative GAIA-X die Schaffung eines europäischen Daten-Binnenmarkts mit gemeinsamen EU-Datenräumen und Standards. Wir werden sinnvolle Anwendungsbereiche für eine verantwortungsvolle, innovationsorientierte Datenbereitstellung und Datennutzung unterstützen – für Wirtschaft, Forschung, Gesellschaft und öffentliche Verwaltung. Im Rahmen dieser Digitalstrategie sind besondere Schwerpunkte im Bereich digitaler Innovationen, der Wirtschaft 4.0, der Gesundheit und smarterer Städte und Regionen bereits festgelegt.

✓ Open Data:

Teil einer verantwortungsvollen Datenstrategie für Hessen ist ein Bekenntnis zu Open Data als ein Kernelement der digitalen Zukunft. Open Data ermöglicht neue Geschäftsmodelle, eröffnet den Zugang zu neuen

wissenschaftlichen Erkenntnissen und kann gewinnbringend in Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Medien und die Verwaltung sollen schnell und einfach auf bisher nicht verfügbare Daten der öffentlichen Verwaltung zugreifen können. Gleichzeitig werden der Datenschutz sowie andere Gründe, die einer Veröffentlichung entgegenstehen, berücksichtigt.

Auch die Verwaltung selbst kann von Open Data profitieren und auf Basis von Daten bessere Entscheidungen treffen. Landesbehörden und Kommunen sollen zunehmend Daten in einem nutzenorientierten Maß im GovData-Portal bereitstellen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das Land Hessen wird diese Herausforderungen im Interesse des Gemeinwohls entschlossen angehen und hierfür die notwendige gesetzliche Grundlage schaffen.



Mehr zum GovData-Portal:
www.govdata.de



✓ **Grenzen für Datenmonopole:**

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts und mit der Macht über Daten verbindet sich zumeist auch eine starke Position am Markt. Deshalb ist ein fairer Rechtsrahmen für die Anforderungen der Plattformökonomie dringend notwendig. Die beiden im Dezember 2020 von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschläge, der Digital Services Act (DSA) und der Digital Markets Act (DMA), sollen die großen Plattformen stärker in die Pflicht nehmen und für einen fairen Wettbewerb sorgen. Hessen bringt sich aktiv in die Debatte um diese Modernisierung des EU-Rechtsrahmens ein.

Unser starker IKT-Standort mit vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und Start-ups soll stärker von der Plattformökonomie profitieren können, insbesondere auch in den Bereichen Business-to-Business (B2B) und Business-to-Consumer (B2C). Deshalb werden wir auf nationaler und europäischer Ebene den Marktungleichgewichten in der Datenökonomie entgegenzutreten.

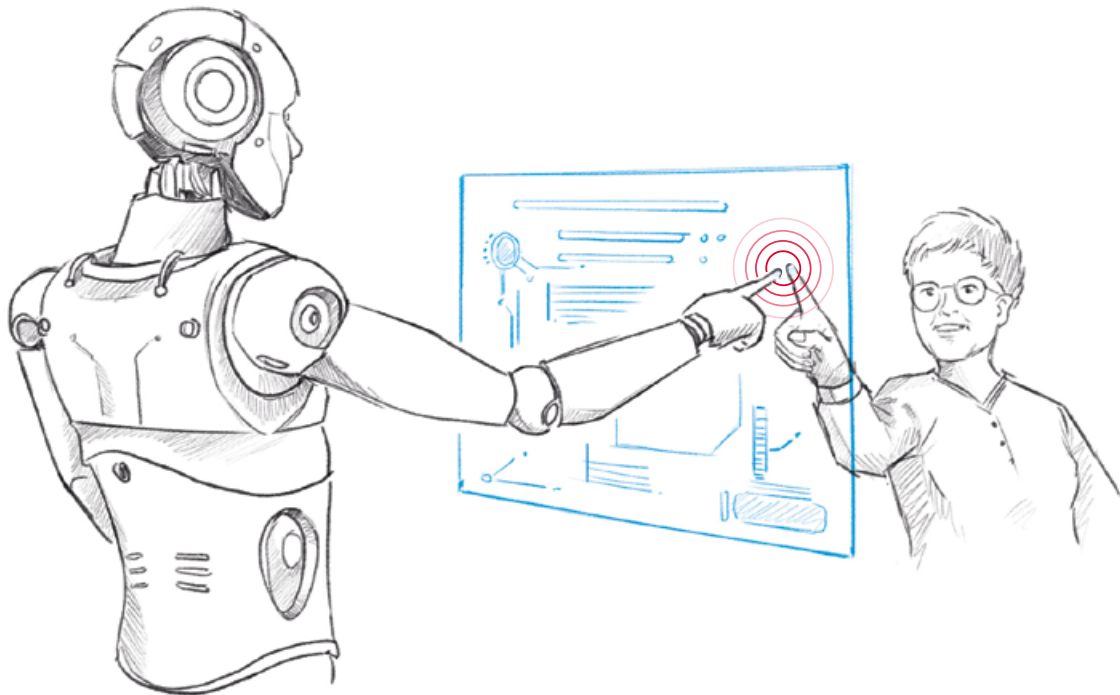
Die Hessische Landesregierung unterstützt dazu auch ausdrücklich Bundesinitiativen, wie die im Januar 2021 in Kraft getretene zehnte Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das sogenannte GWB-Digitalisierungsgesetz zur Stärkung der eigenen KMU und Start-ups. Es ermächtigt das Bundeskartellamt, nun gezielt gegen Marktmachtmissbrauch der Digitalkonzerne im Bereich der Daten- und Plattformmärkte vorzugehen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass ähnliche Instrumente auch auf europäischer Ebene geschaffen werden.



✓ KI und Ethik:

Mit den Themen Open Data und Datenmonopole eng verknüpft ist die Verarbeitung von Daten mithilfe von KI. Europa benötigt im weltweiten Wettbewerb einen gemeinsamen rechtlichen und ethischen Rahmen für den Einsatz von KI. Um diese Entwicklungen mitzugestalten, bringt sich Hessen in die strategischen Debatten zur Regulierung von KI auf europäischer und nationaler Ebene ein.

Immer bedeutsamer wird, wie sich ethische Werte in technischen Standards operationalisieren lassen und nach welchen Verfahren KI-Technologien geprüft, zugelassen und gekennzeichnet werden sollen. Der Rat für Digitalethik der Hessischen Landesregierung hat vier Thesen formuliert, die den Diskurs zwischen Politik und Gesellschaft eröffnen, um das Vertrauen in KI-gestützte Technologien zu verbessern. Bei der ethisch-verantwortlichen Entwicklung und Nutzung von KI-basierten Technologien und Prozessen vertraut das Land auf die hohe Expertise und enge Zusammenarbeit des Zentrums verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI) und des KI-Zentrums hessian.AI. Hessen ist damit ein herausragender Forschungsstandort verantwortungsbewusster KI.



b. Aktiv in Cybersicherheit

ZIEL

- • Der steigenden Anzahl von immer komplexeren Cyberbedrohungen tritt Hessen präventiv durch eine intensivere Vernetzung der Sicherheitsbehörden entgegen, die durch das Kompetenzzentrum Hessen3C unterstützt wird. Die Verbesserung der Koordination von polizeilichen Erstmaßnahmen und die Stärkung des Informationsflusses zwischen Behörden gewährleistet die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime.

WO WIR STEHEN UND WAS WIR WOLLEN

Das hessische Landesnetz wird täglich viele tausend Mal angegriffen. Ziele für Cyberangriffe sind kommunale Systeme, kritische Infrastrukturen wie Strom- und Wasserversorger oder Krankenhäuser, aber auch Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen. Cybersicherheit ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Digitalisierung. Die Entwicklung der Cybersicherheitsstrategie durch das Hessische Innenministerium wird als übergreifendes Dach für die Bereiche der Cyber- und IT-Sicherheit in Hessen erfolgen und dieses Handlungsfeld der hessischen Digitalstrategie weiterentwickeln.

Cyberbedrohungen nehmen nicht nur zu, sie werden auch immer komplexer und passen sich schnell an veränderte Bedingungen an. Ein Problem, ihnen zu begegnen, besteht oft in den Zuständigkeitsgrenzen der Sicherheitsbehörden. Wesentlich für die Cybersicherheit in Hessen ist deshalb die Verbesserung der Vernetzung, Kommunikation und Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden.

✓ Hessen3C:

Im 2019 eingerichteten CyberCompetenceCenter im Hessischen Innenministerium arbeiten über fünfzig Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Polizei und Verfassungsschutz zusammen, um die Sicherheit in der Informationstechnik des Landes zu erhöhen, cyberspezifische Gefahren abzuwehren und Cyberkriminalität effizient zu bekämpfen. Hessen3C bündelt die Fachkompetenz in den Bereichen Cybersecurity, Cyberintelligence und

**HESSEN 3C
CYBER
COMPETENCE
CENTER**

Cybercrime und ermöglicht den Informationsaustausch über Behörden-
grenzen hinweg. Dabei werden die jeweiligen Zuständigkeiten beibehalten
und das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz strikt
gewahrt.

Täglich wird ein behördenübergreifendes Cybersicherheitslagebild erstellt.
Bei akuten Bedrohungen werden umgehend betroffene Landes- und Kom-
munalverwaltungen gewarnt und informiert. Betreibern kritischer Infrastruk-
turen sowie KMU in Hessen steht mit dem Hessen3C ein rund um die Uhr
erreichbarer, zentraler Ansprechpartner bei Cybersicherheitsvorfällen zur
Verfügung, der mit hoher fachlicher Kompetenz berät. Eine mobile Einheit
kann bei Bedarf auch vor Ort unterstützen.

Auf diesem Weg der Gefahrenabwehr werden wir fortschreiten und den
aktuellen wie neu entstehenden Herausforderungen der Cyberkriminalität
mit einem hohen Maß an Aufmerksamkeit, Fachkompetenz und Reaktions-
schnelligkeit begegnen. Politisch werden wir Hessen3C durch ein Hessi-
sches IT-Sicherheitsgesetz begleiten.



✓ **Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung:**

Kriminalität verlagert sich zunehmend auch in den digitalen Raum. Beispielhaft seien hier Straftaten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, Hass-Postings in sozialen Netzwerken oder auch Betrugsdelikte im Online-Handel genannt. Der gezielte Einsatz von Technologie hilft, verdächtiges

Bildmaterial auszuwerten und digitale Tatbegehungsweisen nachzuverfolgen. Nur so können Missbrauchstaten und Verbrechen im Internet schnellstmöglich entdeckt, beendet und weitere Taten verhindert werden.

Erster Ansprechpartner des Bundeskriminalamts für Internetstraftaten in Deutschland ist die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT), eine Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Sie gilt als Vorreiterin in der Bekämpfung von Cyberkriminalität und konnte 2021 unter anderem mit der Zerschlagung des Emotet-Netzwerks einen wichtigen Erfolg verzeichnen. Ihr kommt insbesondere die Aufgabe zu, in den Deliktsbereichen Kinderpornografie und sexueller Missbrauch von Kindern, Darknet-Kriminalität und Bekämpfung krimineller Darknet-Plattformen sowie Cyberkriminalität im engeren Sinne, wie Hackerangriffe, Datendiebstahl und Computerbetrug, beweissichernde Erstmaßnahmen einzuleiten. Diese Aufgaben sollen im Rahmen der hessischen Digitalstrategie stetig fortentwickelt werden. Als Gründungsmitglied des European Judicial Cybercrime Network (EJCN) soll die ZIT die europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Internetkriminalität weiter voranbringen.



In den Cyberdienststellen des Hessischen Landeskriminalamts sowie den Flächenpräsidien werden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Angriffen auf das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten bearbeitet. Bei der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) können Wirtschaftsunternehmen in entsprechenden Fällen Anzeige erstatten. Von dort werden die polizeilichen Erstmaßnahmen koordiniert. Die ZAC gewährleistet den Informationsfluss und Austausch mit anderen Behörden und Stellen wie den hessischen Polizeipräsidien, der ZIT, Hessen3C, dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Bundeskriminalamt sowie den Landeskriminalämtern anderer Bundesländer.

Dieses Netz der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden werden wir weiterhin eng knüpfen und stärken, um die Bekämpfung der Cyberkriminalität auch bei neuen Herausforderungen mit der notwendigen Handlungsfähigkeit und Durchschlagskraft zu erhalten.

✓ Digitale Resilienz:

Je mehr digitale Infrastrukturen das Rückgrat von Wirtschaft und Gesellschaft bilden, umso mehr müssen wir für ihre Widerstandsfähigkeit sorgen. Beim Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) arbeiten das Hessen3C, die Ministerien der Landesregierung und die Koordinierungsstelle KRITIS eng zusammen. Hessen3C ist zudem zentrale Meldestelle für hessische

KRITIS-Unternehmen gemäß dem sogenannten BSI-Gesetz des Bundes, das Regelungen für die Arbeit des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik enthält.

Der kommunale Dienstleister ekom21 berät mit seinem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit zudem hessische Kommunen in der Cyber- und Informationssicherheit. Ziel für die Zukunft ist, für einen Großteil der hessischen Kommunen den bundesweiten Standard des IT-Grundschutz-Profiles für Kommunen zu erreichen.

c. Kompetent in Cybersicherheit

ZIEL

- • Wir stärken und nutzen die hochklassige Expertise für Cybersicherheit in Hessen. Durch Beratung, Training und weitere Unterstützungsangebote vertiefen Unternehmen, Landes- und Kommunalverwaltungen und andere Institutionen ihre digitalen Kompetenzen in Bezug auf Cybersecurity. Durch eine neue Innovationskultur erhält die Polizei passgenaue digitale Werkzeuge, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger noch besser schützen zu können.

WO WIR STEHEN UND WAS WIR WOLLEN

Cybersicherheit benötigt zum einen eine starke Forschung und den Wissenstransfer sowie zum anderen die Mitwirkung von Anwenderinnen und Anwendern. Wissenschaft, Unternehmen und Start-ups im Bereich Cybersecurity stehen im Digital Hub Cybersecurity in engem Austausch und leisten wechselseitig gezielte Hilfe bei der Entwicklung von Sicherheitslösungen. Für die Entwicklung neuer Software-Anwendungen in der Polizeiarbeit wurde eigens der INNOVATION HUB 110 ins Leben gerufen.

Das Land setzt auf eine enge Kooperation, insbesondere mit dem Nationalen Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE, und auf gezielte Forschungsförderung. So wurde zur Verstärkung dieser Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen im August 2020 vom Hessischen Innenministerium eine Förderrichtlinie Cybersicherheitsforschung aufgelegt, über die anwendungsorientierte Forschungsergebnisse aus dem Bereich

Cybersicherheit generiert und allgemein verfügbar sowie nutzbar gemacht werden sollen. Ziel ist es, das Vertrauen in die Integrität und Verlässlichkeit der digitalen Welt zu bewahren und weiterzuentwickeln. Wir sind stolz auf die Forschungsexzellenz in Hessen und werden diese nicht nur weiter stärken, sondern auch gezielt auf Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Cybersicherheit setzen. Besondere Akzente setzen wir bei den folgenden Schwerpunkten:

✓ **Digital Hub Cybersecurity und ATHENE:**

Im Rahmen der Digital-Hub-Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums wurde Darmstadt im Jahr 2017 zum Sitz des Digital Hub Cybersecurity erkoren. Die Wissenschaftsstadt verfügt über ein lebendiges Sicherheitsökosystem, das europaweit einzigartig ist. Im Digital Hub Cybersecurity vernetzen sich Akteure aus Forschung, Unternehmen und Gründerszene und bilden die größte Cybersecurity-Innovationscommunity Deutschlands mit Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus. Mit Trainings- und Beratungsangeboten unterstützt der Digital Hub Cybersecurity Start-ups bei der Kommerzialisierung, Skalierung und Internationalisierung ihrer Sicherheitslösungen. Unternehmen finden die richtigen Sicherheitspartner für ihre Digitalisierungsvorhaben.

Digitale Sicherheit hat gerade für die Wirtschaft einen hohen Stellenwert, wie die Stellungnahmen zur Digitalstrategie unterstreichen:



Cybersicherheit ist ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Die Digitalisierung der Unternehmen in Hessen kann ohne IT-Sicherheit und Prävention von Cyberattacken nicht erfolgreich sein.



Der Digital Hub ist eng mit dem Nationalen Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt verbunden. In einem bisher einzigartigen und innovativen Kooperationsmodell von universitärer und außeruniversitärer Forschung betreibt ATHENE anwendungsorientierte Spitzenforschung für Cybersicherheit und Privatsphärenschutz in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Zwischen ATHENE und dem Hessischen Innenministerium besteht ein enger Austausch und intensive Zusammenarbeit. Die Einrichtung ist ein wesentlicher Bestandteil der Cybersicherheitsstrategie des Bundes und des Landes Hessen. Wir setzen auf eine Stärkung derartiger Exzellenz-Cluster in Hessen und unterstützen den Fachaustausch zwischen Wirtschaft und Forschung.

✓ INNOVATION HUB 110:

Seit August 2020 entwickeln IT-Spezialistinnen und -Spezialisten gemeinsam mit erfahrenen Polizistinnen und Polizisten in Start-up-Atmosphäre im INNOVATION HUB 110 Software-Anwendungen für die digitale Polizeiarbeit. Hier vernetzen sich Beteiligte aus Behörden, Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel ist es, moderne Technologien für eine bürgerzentrierte und zeitgemäße Polizeiarbeit nutzbar zu machen.

Auch die kommunikative und unmittelbare Erreichbarkeit der Polizei für Bürgerinnen und Bürger soll verbessert werden. Dem Einsatz von KI kommt in den Themenfeldern Big Data und Mobilität herausragende Bedeutung zu. Mit hessenDATA verfügt die hessische Polizei bereits über eine Analyseplattform zur Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und schwerer Kriminalität. hessenWARN ist eine App für Bürgerinnen und Bürger, die über mögliche Gefahren in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld informiert. Zukünftig sollen auch sie verschiedenste Meldungen absetzen können, damit die Kommunen und die Polizei noch unmittelbarer auf Gefahrenlagen reagieren können.

Unter dem Motto »Sicherheit neu denken« wird der INNOVATION HUB 110 weiterhin gezielt an digitalen Innovationen zur Stärkung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen arbeiten.



✓ Prävention und Aufklärung:

Ein wichtiger Pfeiler der Cybersicherheit des Landes ist die Stärkung digitaler Kompetenzen. Nicht nur innerhalb der Landesverwaltung führt Hessen3C regelmäßig Krisen- und Alarmierungsübungen durch. Weiter ausgebaut werden auch Unterstützungsangebote für Institutionen, die in datensensiblen Bereichen wie dem Gesundheits- oder Bildungswesen tätig sind.

Im Rahmen des DIGI-Checks und der DIGI-Beratung für KMU werden diese, aber auch kommunale Verwaltungen über mögliche Gefahrenlagen aufgeklärt und in ihren Schutzmaßnahmen gestärkt. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine können Unterstützung durch Informations- und Beratungsangebote, beispielsweise im Rahmen des Förderprogramms Ehrenamt digitalisiert, nutzen, damit sie DSGVO-konform arbeiten und Datenmissbrauch effektiv vorbeugen können.

d. Digitale Agenda für das Recht

ZIEL

- • Wir wollen unser Rechtssystem besser an die Erfordernisse der Digitalisierung anpassen. Hassrede und Hetze in all ihren Erscheinungsformen wollen wir Einhalt gebieten, indem wir landeseigene Meldestellen anbieten. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen wir dazu befähigen, als Verbraucherinnen und Verbraucher souverän entscheiden und sich in Betrugsfällen zur Wehr setzen zu können.

WO WIR STEHEN UND WAS WIR WOLLEN

Um den demokratischen Grundwerten und Regeln der analogen Welt auch im virtuellen Raum Durchsetzungskraft zu verschaffen, setzen wir auf einen aktiven Rechtsstaat und die Schließung bestehender Regelungslücken. Hierfür macht sich die Hessische Landesregierung im Rahmen der digitalen Agenda für das Recht auf Bundesebene stark. Darüberhinaus haben wir mit der ZIT eine kompetente Strafverfolgungsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität. Auch die Prävention von Extremismus und die Beratung durch den Verbraucherschutz werden fortwährend verbessert.

✓ Digitale Agenda für das Recht:

Wir erleben in der digitalen Welt unter anderem die Verbreitung von Falschmeldungen, persönliche Beleidigungen und Bedrohungen, Ausspähung und den Missbrauch von Daten oder Identitäten, Verletzungen des Urheberrechts und viele weitere Grenzüberschreitungen und Rechtsverletzungen.



Um derartigen Fehlentwicklungen zu begegnen, hat die Hessische Landesregierung schon frühzeitig auf Bundesebene eine digitale Agenda für das Recht angestoßen und gemeinsam mit anderen Ländern wiederholt in Bundesratsinitiativen Anpassungen des Rechtssystems gefordert, die dann auch erfolgten.



2015 wurde so der § 202d neu ins Strafgesetzbuch aufgenommen, der die Datenhehlerei explizit unter Strafe stellt. 2020 wurde der Versuch des sogenannten Cybergroomings strafbar. In diesem Jahr ist das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität in Kraft getreten, für das sich die Hessische Landesregierung stark gemacht hat. Hessen setzt sich seit vielen Jahren für die Bestrafung des »digitalen Hausfriedensbruchs« sowie für effektivere Werkzeuge bei der Ermittlung von Straftaten im digitalen Raum und einen besseren Schutz der Opfer ein. Diese konsequente Weiterentwicklung des Rechtsstaats verfolgen wir auch in den nächsten Jahren, um Regelungslücken zu schließen und dem analogen Rechtsrahmen auch in der virtuellen Welt uneingeschränkt Gültigkeit und Durchsetzungskraft zu verschaffen.

Es geht bei den Anpassungen nicht nur um neue Formen der Kriminalität, Datenmissbrauch oder Informationssicherheit, sondern auch um Verbraucherschutz, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von automatisierten Entscheidungen, den Abbau von Wettbewerbsnachteilen, den Schutz von Persönlichkeitsrechten, Datenhoheit und geistigem Eigentum. Wir werden konsequent weiter in Zusammenarbeit mit den Ländern, der Bundesregierung und der EU den passenden Ordnungsrahmen für Gesellschaft und Wirtschaft in Zeiten des digitalen Wandels mitgestalten.

✓ **Hessen gegen Hetze:**

Hessen ist ein Land der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Weltoffenheit und des gegenseitigen Respekts - in allen gesellschaftlichen Bereichen, online genauso wie offline. Wir stellen uns als Land und in der Gesellschaft weiterhin entschieden gegen Hass, Extremismus und Lügenpropaganda im Netz. Wir setzen uns ein für klare und harte strafrechtliche Konsequenzen und fordern unter anderem auf Bundesebene den Straftatbestand der Beleidigung im Internet als ein Officialdelikt.

Wir haben mit der operativen Zentralstelle ZIT ein scharfes Schwert der Strafverfolgung gegen die zunehmenden Fälle geschaffen - mit gleich 10 neuen Stellen 2020. Mit der Einrichtung der Online-Meldeplattform #Hessen-gegen-Hetze im Hessen3C und der App »MeldeHelden« des Hessischen

**#HESSEN
GEGEN
HETZE**

Justizministeriums hat die Landesregierung staatliche Anlaufstellen eingerichtet, bei denen Bürgerinnen und Bürger schnell, einfach und gegebenenfalls auch anonym Hasskommentare melden können. Strafrechtlich relevante Inhalte werden entsprechend angezeigt und verfolgt.

Wir setzen auch in Zukunft auf einen starken Rechtsstaat mit klaren Grenzen und auf Prävention. Das Landesprogramm »Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus«, das auch eine Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger beim Landesamt für Verfassungsschutz umfasst, ist ein Beispiel für den präventiven Ansatz zur Verhinderung von Extremismus. Die hessische Justiz kooperiert darüber hinaus mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, der Universität Kassel, verschiedenen Medienunternehmen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich gegen Hass im Internet engagieren. Außerdem verfolgen wir im Rahmen unserer Digitalstrategie mit besonderem Nachdruck die Stärkung der digitalen Medienkompetenz in den Schulen und durch andere Bildungsträger.

✓ Verbraucherschutz:

Ob von Produkten, Software oder Dienstleistungen – in der digitalen Welt sind wir Kundinnen und Kunden und genießen wie in der realen Welt Verbraucherschutzrechte. Das Land Hessen achtet darauf, ob diese Rechte gewährleistet sind und zum Beispiel die vertragliche Willenserklärung jederzeit klar ist. Hierbei setzen wir neben dem Verbraucherschutzrecht auf Transparenz und Kompetenz durch ein breites Angebot aus Online-Informationen und -Beratung. Ziel ist, die Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, souverän entscheiden zu können, ob und wie sie digitale Produkte und Dienstleistungen in ihren Alltag einbinden wollen.



Datenschutz ist Grundrechtsschutz und schützt die Bürgerinnen und Bürger auch als Verbraucherinnen und Verbraucher. Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, den Datenschutz zu modernisieren und verbraucherfreundlicher zu gestalten. Hessen hat sich deshalb in der Vergangenheit auf den Verbraucherschutzministerkonferenzen für mehr Selbstbestimmung im Umgang mit Personendaten und eine erhöhte Datensicherheit bei IKT-Anwendungen stark gemacht. Bürgerinnen und Bürger müssen aktiv entscheiden können, was mit ihren Daten geschieht und wie sie verwertet werden. Hessen setzt sich im Bund und in der EU für ein hohes und einheitliches Datenschutzniveau ein, das unabhängig vom geografischen Ort der Datenverarbeitung gelten muss.

Die Landesregierung macht sich ebenfalls dafür stark, dass bei der Entwicklung neuer Geräte, Programme und Anwendungen künftig noch intensiver geprüft werden muss, inwieweit Datenschutz ausreichend praktiziert und Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre gegeben sind. Eine transparente, datensparsame, kontrollierbare und den Missbrauch vermeidende Technikgestaltung (»Privacy by Design«) und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensparsamkeit bei der Verwendung (»Privacy by Default«), wie sie in der EU-Datenschutzgrundverordnung postuliert werden, wollen wir in Zukunft weiter voranbringen.